

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/9eba978d-619f-324a-bdbc-3e8ce644141e>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen (TRBS 2121 Teil 3)
Amtliche Abkürzung	TRBS 2121 Teil 3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)

Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen (TRBS 2121 Teil 3)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2019 (GMBI. S. 36) [\(1\)](#)

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Betriebssicherheit** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRBS 2121 Teil 3 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Bei Einhaltung der Technischen Regel kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhalt	Abschnitt
--------	-----------

Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Gefährdungsbeurteilung	3
Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz	4
Prüfungen	5

Bekanntmachung von Technischen Regeln
hier: TRBS 2121 Teil 3 "Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen"

- Bek. d. BMAS v. 10.1.2019 - IIIb5 - 35650 -

Gemäß § 21 Absatz 6 der *Betriebssicherheitsverordnung* macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die anliegende vom Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) beschlossene *Technischen Regeln für Betriebssicherheit* bekannt:

Neufassung der TRBS 2121 Teil 3

Die TRBS 2121 Teil 3 "*Gefährdungen von Personen durch Absturz - Gefährdungen und Benutzung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen*", Ausgabe Juli 2009, GMBI 2009, S. 851 [Nr. 40] v. 21.9.2009, Berichtigung: Ausgabe Oktober 2009, GMBI 2009, S. 1582 [Nr. 77] v. 20.11.2009, wird wie folgt neu gefasst:

<p>Technische Regeln für Betriebssicherheit</p>	<p>Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen</p>	<p>TRBS 2121 Teil 3</p>
--	---	--------------------------------